

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Bebauungsplan „Feriendorf Gasthaus Staude“ in Triberg im Schwarzwald

Der Gemeinderat der Stadt Triberg hat am 6. März 2024 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feriendorf Gasthaus Staude“ in Triberg im Schwarzwald, Gemarkung Gremmelsbach, beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Feriendorf Gasthaus Staude“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Betreiber des traditionsreichen Gasthaus Staude, im Triberger Ortsteil Gremmelsbach, möchte zur langfristigen Sicherung des Betriebs das eigene Angebot entsprechend der aktuellen Nachfragen ausbauen und diversifizieren. Hierzu wurde der Stadt ein Konzept vorgelegt, welches eine Erweiterung des Gasthauses um bis zu neun „Chalets“ und 12 Stellplätze für Wohnmobile vorsieht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, zur Realisierung kommt nur ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren und eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB in Betracht.

Das Projekt trägt als wichtige Ergänzung der touristischen Infrastruktur dazu bei, den Schwarzwald als attraktives Urlaubsziel zu erhalten. Bestehende Arbeitsplätze in der Tourismusbranche und der Gastronomie können erhalten und gleichzeitig neue geschaffen werden.

Die Stadt Triberg will das Vorhaben unterstützen und daher die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen und die entsprechenden Bauleitplanverfahren durchführen. Für die Kostenregelung wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 4 km nordöstlich von Triberg in exponierter Lage auf 900 m Höhe und ist umgeben von Wäldern und Feldern. Im Westen wird der Geltungsbereich durch Wald begrenzt und im Norden durch landwirtschaftliche Flächen sowie Wiesenflächen. Nordöstlich sowie südlich grenzt die Staudenstraße an das Gebiet an. Heute befinden sich im Plangebiet das Gasthaus Staude mit seinen Nebenanlagen, landwirtschaftliche Flächen sowie unbebaute Wiesenflächen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem folgendem Planausschnitt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie der artenschutzrechtlichen Untersuchung vom

18.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024 (Veröffentlichungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Stadt Triberg, Hauptstraße 57, 78098 Triberg, **Zimmer 15**, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Triberg unter www.Triberg.de -> Leben & Wohnen -> Bauleitplanung -> Bebauungsplan „Feriendorf Gasthaus Staud“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Triberg, Hauptstraße 57, 78098 Triberg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Triberg, den 13. März 2024

Dr. Gallus Strobel, Bürgermeister

